

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft
und zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen
(Steuerentlastungsgesetz 1984 – StEntlG 1984)
— Drucksache 10/336 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum 31. März 1984 einen Bericht zu folgenden Fragen vorzulegen:

- I. Gibt es auch in anderen Staaten Rechtsgestaltungen, insbesondere im Steuerrecht, die den Verlustzuweisungsgesellschaften und den Bauherrenmodellen in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar sind?
- II. Welche Regelungen sind in diesen Staaten getroffen worden, um solche Rechtsgestaltungen zu verhindern oder zu beschränken, und mit welchem Erfolg?
- III. Welche Lösungsvorschläge sind in der Bundesrepublik Deutschland über die bereits beschlossenen Maßnahmen (z. B. § 15 a EStG, Ausschluß der Mehrwertsteuroption) und die im Steuerentlastungsgesetz 1984 vorgesehenen weiteren Einschränkungen hinaus denkbar, um Verlustzuweisungsgesellschaften, Bauherren- und Erwerbermodelle weiter einzuschränken, und wo liegen ihre Vor- und Nachteile, insbesondere bei folgenden Lösungsansätzen:
 1. Ausschluß des Verlustausgleiches in bezug auf eine Einkunftsart, z. B. in bezug auf Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
 2. Begrenzung des Verlustausgleichs, z. B. auf einen bestimmten Vomhundertsatz der Summe der positiven Einkünfte,
 3. Einführung einer Mindeststeuerschuld, bezogen auf die positiven Einkünfte,
 4. Ausschluß oder Begrenzung der Anerkennung von bestimmten Werbungskosten/Betriebsausgaben,

5. Ausschluß der Entstehung oder Erhöhung eines Verlustes
durch bestimmte Werbungskosten/Betriebsausgaben?

Bonn, den 6. Dezember 1983

Dr. Vogel und Fraktion